

## Modellbeschluss für ein offenes Delegiertensystems

*Beschlossen vom außerordentlichen Bundesjugendleitertag der Jugend des Deutschen Alpenvereins am 28.11.2020 in München*

Der Bundesjugendleitertag beschließt folgendes Modell für die zukünftige Stimmverteilung auf den Bundes-, Landes- und Bezirksjugendleitertage:

Die Berechnung der Delegiertenzahl jeder Sektion erfolgt auf Basis der Jugendleiter\*innen und Mitglieder unter 27 Jahren. Jede Sektion erhält eine Basisstimme für den\*die Jugendreferent\*in. Die Berechnung der weiteren Delegierten je Sektion erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Jugendleiter\*innen mit gültiger Jahresmarke sowie der Sektionsmitglieder unter 27 Jahren.

Die Stimmverteilung erfolgt nachfolgender Formel (es wird kaufmännisch gerundet):

$$d_n = 1 + \frac{D - k}{2} \cdot \left( \frac{JL_n}{\sum_{i=1}^k JL_i} + \frac{\sqrt{M_n}}{\sum_{i=1}^k \sqrt{M_i}} \right)$$

$d_n$  = Anzahl Delegierte der Sektion n

D = Zielgröße für die Gesamtzahl der Delegierten

k = Anzahl der Sektionen im DAV

$JL_n$  bzw.  $JL_i$  = Anzahl Jugendleiter\*innen der Sektion n bzw. i

$M_n$  bzw.  $M_i$  = Anzahl Mitglieder der Sektion n bzw. i die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Für den Bundesjugendleitertag gelten folgende Regelungen:

Stichtag für die Datengrundlage eines ordentlichen Bundesjugendleitertages ist jeweils der 31.12., der mindestens sechs Monate vor Beginn des Bundesjugendleitertages liegt. Für außerordentliche Bundesjugendleitertage gilt die Datengrundlage des vorhergehenden ordentlichen Bundesjugendleitertages. Die Delegiertenzahl jeder Sektion wird innerhalb der Frist zur Bekanntgabe des Termins bekannt gegeben. Die Festlegung der Gesamtdelegiertenzahl für den Bundesjugendleitertag erfolgt durch den Bundesjugendausschuss als ausrichtendes Gremium. Dabei darf die Gesamtdelegiertenzahl nicht kleiner sein als die Anzahl der Sektionen und nicht größer als 3000. Die errechnete Anzahl der Delegierten je Sektion wird auf ganze Zahlen gerundet.

Die Regelungen zu Datengrundlage, Stichtag und Gesamtdelegiertenzahl für die Landes- und Bezirksjugendleitertage werden durch diese selbst getroffen.

Die Anwendung des Modellbeschlusses sollte hinsichtlich Auswirkungen auf Teilnehmerzahlen, Repräsentation und Auswirkungen auf die Jungendarbeit als solche evaluiert werden.

*Alpenvereins an. Der alle zwei Jahre stattfindende Bundesjugendleitertag ist das höchste beschlussfassende Gremium der JDAV.*

Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Von-Kahr-Straße 2-4  
80997 München

Fon: 089/14 003-77  
[jdav@alpenverein.de](mailto:jdav@alpenverein.de)  
[www.jdav.de](http://www.jdav.de)